**Formular**:

**Link Landes-Website:**

 **Verantwortliche Dienststelle:** Referat 2/04

|  |
| --- |
| [ ]  direkte Erhebung (beim Betroffenen)  |
| [ ]  indirekte Erhebung (über Dritte) |

|  |  |
| --- | --- |
| Verantwortlicher | Land Salzburg-Abteilung 2-Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport |
| Verarbeitungszwecke | Gewährung einer Förderung, Vorbereitung und Erfüllung einer Fördervereinbarung, Verwendungskontrolle |
| Rechtsgrundlagen der Verarbeitung | Salzburger Kulturförderungsgesetzes idgF, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung und ergänzende Förderungsrichtlinien einzelner Sparten sowie der Fördervertrag |
| Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen bzw. eines Dritten | Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (Transferbericht, Transparenzdatenbank) oder die Daten für Prüfzwecke angefordert werden, insbesondere vom Landesrechnungshof oder Organen der EU.Zum Zweck der Beurteilung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen und der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt der Austausch von etwaigen personenbezogene Daten mit anderen Förderstellen. |
| ggf Empfänger, Empfängerkreise der Daten | Amt der Salzburger Landesregierung - Landesbuchhaltungund Verwendungskontrolle |
| Absicht, die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln | Liegt nicht vor |
| Dauer der Datenspeicherung bzw wenn unmöglich die Kriterien für die Festlegung der Dauer | Die Daten werden nur so lange gespeichert bis der Zweck erfüllt ist. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden diese eingehalten. Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen und Skartierungsvorschriften, Skartierungsvorschrift der Abt. 2. |
| Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung | Kein Widerruf möglich, da freiwillig eingebracht.  |
| Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben? | Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig, allerdings müssen die im Formular zu erhebenden personenbezogenen Daten angegeben und Unterlagen beigebracht werden, damit der Antrag geprüft werden kann. Sie sind für die Beantragung und Gewährung einer Förderung notwendig.  |
| Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung | ja |